



Aktuelle Regelungen der Coronaschutz-Verordnung

gestern ist eine neue Coronaschutzverordnung verabschiedet worden. Diese neue Verordnung hat ab morgen, den 13.01.2022 Gültigkeit und gilt bis zum 09.02.2022.

Die für uns wichtigste Änderung betrifft die 2GPlus-Regelung. Hier ist ab dem 13.01.2022 eine Boosterimpfung ausreichend - ein aktueller Test ist nicht mehr erforderlich.

Ansonsten gilt nach wie vor:

Für die Sportausübung im Freien (Nordic-Walking) gilt die 2G-Regelung - also geimpft oder genesen.

Für den Hallensport gilt 2GPlus - geimpft oder genesen plus Boosterimpfung.

Ausnahmen gibt es beim Kinderturnen und den Fit-Kids:

- Kinder bis zum 15 Lebensjahr gelten als geimpft / genesen.
- Kinder bis zum Schuleintritt benötigen keinen Test, Schulkinder gelten aufgrund der Tests in der Schule auch ohne Nachweis als getestet.
- für Eltern oder andere Angehörige, die beim Kinderturnen lediglich als Begleitpersonen anwesend sind, gilt die 2G-Regelung sowie die Maskenpflicht. Bei aktiver Teilnahme der Begleitpersonen gilt dann wiederum 2GPlus.

Für die Einhaltung der Regeln und Überprüfung der Impf- und Boosterbescheinigungen sind die jeweiligen Übungsleiter verantwortlich.

Ich gehe davon aus, dass nach dieser Regelung alle Gruppen in der kommenden Wochen wieder mit dem Training beginnen.